



AUFGABENPROFIL NETZWERK- KOORDINATION

Planung und Steuerung
lokaler Netzwerke zur
Umsetzung des
Landesgesetzes zum
Schutz von Kindeswohl
und Kindergesundheit

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

**Servicestelle
Kinderschutz**

Aufgabenprofil der
Netzwerkkoordinatorin-
nen und -koordinatoren

Planung und Steuerung
lokaler Netzwerke zur
Umsetzung des Lan-
desgesetzes zum
Schutz von Kindeswohl
und Kindergesundheit

Inhalt

Einleitung.....	4
1. Gesetzliche Grundlagen im LKindSchuG	7
1.1 Bezug zur Jugendhilfeplanung – Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz	11
2. Aufbau und Ausbau eines lokalen, interdisziplinären Netzwerkes.....	13
2.1. Planung und Aufbau eines interdisziplinären Netzwerkes.....	13
2.2. Pflege und Ausbau eines interdisziplinären Netzwerkes	14
2.3. Berichterstattung und Qualitätssicherung des Netzwerkes	17
3. Auf- und Ausbau Früher Hilfen für Familien.....	19
3.1. Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung Früher Hilfen	19
3.2. Umsetzung Früher Hilfen	20
3.3. Weiterentwicklung und Qualitätssicherung.....	20
4. Entwicklung von Fortbildungen für Fachkräfte.....	21
4.1. Planung von Fortbildungen	21
4.2. Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.....	21
4.3. Dokumentation und Auswertung der durchgeführten Fortbildungen	21
5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	23
6. Allgemeine Aufgaben und Qualifikationen von koordinierenden Fachkräften im Feld der Sozialen Arbeit.....	24
7. Verwendete und weiterführende Literatur.....	25

Einleitung

„Zentral für den Erfolg eines komplexen kommunalen Netzwerkprozesses ist ein Motor und Initiator, bei dem die vielen unterschiedlichen Fäden und Prozesse im Netzwerk zusammenlaufen können. Eine solche zentrale Stelle im Netzwerk wahrt den Überblick, hört die verschiedenen Meinungen an, vermittelt zwischen den Beteiligten, behält den komplexen Prozess im Blick und achtet deshalb u.a. darauf, dass alle Akteure am gemeinsam vereinbarten Zielfindungs- und Abstimmungsprozess arbeiten können.“
(Bertelsmann-Stiftung 2008, S. 34).

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kinder- gesundheit (im Folgenden kurz Landeskinderschutzgesetz genannt) im März 2008 wurde den Jugendämtern die Aufgabe übertragen, gem. §1 Abs. 3 LKindSchuG „*lokale Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes*“ aufzubauen. Die Netzwerke sollen interdisziplinär zusammengesetzt sein. In §3 Abs. 3 heißt es: *„Den Jugendämtern obliegt die Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke.“*

Obgleich im Landeskinderschutzgesetz nicht formuliert wurde, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Stellen für diese Aufgabe der Steuerung und Planung der Netzwerke einrichten sollen, haben nahezu alle rheinland-pfälzischen Jugendämter zur Umsetzung des Gesetzes, insbesondere zur Wahrnehmung dieser Koordinierungsaufgabe, neue Stellen geschaffen, die der sog. Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren.

Grundsätzlich ist die Forderung nach Kooperation mit anderen Fachkräften keine neue Aufgabe für ein Jugendamt, insbesondere nicht im Rahmen des Kinderschutzes. Dauerhafte Kooperationen zwischen Jugendämtern und anderen Einrichtungen, die über den Einzelfall hinaus gingen, waren bislang hingegen eher selten. Diese Aufgabe haben nun vielerorts die Netzwerkkoordinatoren/-innen übernommen.

Das o.g. Zitat beschreibt im Grunde wesentliche Aufgaben und Merkmale, die im Rahmen von „Netzwerkarbeit“ zu leisten sind. Doch scheint eine Ausführung dessen, besonders unter dem Fokus der Aufgaben der Stelleninhaber, die einen solches Netzwerk initiieren und steuern sollen, ebenso hilfreich wie notwendig.

Stellenumfang und Aufgabenbereiche der in Rheinland-Pfalz tätigen Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren sind äußerst unterschiedlich, was vor dem Hintergrund verschiedener Strukturen der Kommunen nicht verwundert. In vielen Jugendämtern arbeiten die Koordinatorinnen und Koordinatoren zusätzlich in anderen Bereichen des Jugendamtes wie z.B. im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Es stellt sich die Frage, welche unerlässlichen Aufgaben und Tätigkeiten mit der Planung und Steuerung eines Netzwerkes verbunden sind. Welches sind verbindliche Mindestanforderungen, die zu erfüllen sind, und was stellt das „Kerngeschäft“ der neu geschaffenen Stellen dar?

Diese Arbeitshilfe soll zur Beantwortung der Fragen einen Beitrag leisten und den Jugendämtern, als Reflexionsfolie dienen.

Die Prozesshaftigkeit des Aufgabenspektrums soll an dieser Stelle der Arbeitshilfe bereits Erwähnung finden und hervorgehoben werden. Die beschriebenen Aufgaben lesen sich schnell und mühelos. Es könnte der Eindruck entstehen, dass ein Netzwerk ebenso reibungslos initiiert und leicht gesteuert werden könne. Dem ist nicht so! Es geht bei dem Aufbau eines interdisziplinären Netzwerkes um einen langjährigen Verlauf. Neben einer guten Planung und fortwährenden Überprüfung des laufenden Prozesses, bei dem zahlreiche Schritte ineinander gehen, braucht es vor allem auch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem langen Atem ausgestattet sein sollten.

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit beinhaltet und regelt neben dem Netzwerkaufbau und Ausbau niedrigschwelliger Hilfen auch ein verbindliches Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen der Stufen U4-U9. In manchen Kommunen übernehmen die Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren die Aufgaben gem. § 9 Abs. 2 LKindSchuG (Prüfen des Hilfebedarfs in der Familie). Dies stellt jedoch keine originären Aufgaben zur Steuerung eines Netzwerkes dar und auf die Tätigkeitsbeschreibung im Rahmen des Einladungswesens soll in diesem Aufgabenprofil nicht eingegangen werden. Die Aufgaben der Jugendämter, die im Rahmen des Einladungswesens durch den Gesetzgeber definiert werden, sind in der bereits erschienenen Arbeitshilfe „Kooperation zwischen Gesundheitsamt und Jugendamt im Rahmen des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ hinreichend beschrieben.

Der Fokus dieser Arbeitshilfe richtet sich exklusiv auf den Teil der Planung, Koordination und Steuerung interdisziplinärer Netzwerke. Auch Einzelfall bezogene Tätigkeiten, die in Verbindung zum §8a SGBVIII stehen, und von den rheinland-pfälzischen Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren übernommen

werden, sind in diesem Aufgabenprofil nicht dargestellt. Fallberatungen und Begleitung von Fachkräften zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, Krisensituationen o.ä. sind nicht explizite Aufgaben einer koordinierenden Stelle.

Da sich aber das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit im § 3 Abs. 4 auf den § 8 a SGB VIII bezieht, soll nicht unerwähnt bleiben, dass Einzelfall unabhängige, also strukturelle Aufgaben im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen, durchaus zum Aufgabenprofil dazugehören können. So können die Vorbereitungen zum Abschließen von § 8 a-Vereinbarungen mit Freien Trägern der Jugendhilfe bspw. dazugehören.

Das Aufgabenprofil ist mit der Unterstützung der Fachkräfte der rheinland-pfälzischen Jugendämter entstanden, die der Servicestelle Kinderschutz schon vorhandene Merkmale und Beschreibungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Verfügung gestellt haben.

Die Zusammenfassung erfolgte in der Arbeitsgruppe Kinderschutz.

1. Gesetzliche Grundlagen im LKindSchuG

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit legt im §1 allgemeine Grundsätze und Ziele des Gesetzes fest. Aus diesen lassen sich erste zentrale Anhaltspunkte zum Aufbau und zu weiteren Planung und Steuerung der Netzwerke ableiten:

§ 1 Allgemeine Grundsätze, Inhalt und Ziele des Gesetzes

(1) Jedes Kind hat das Recht auf eine positive Entwicklung und Entfaltung sowie auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Es ist das Recht und die besondere Pflicht der Eltern, hierfür Sorge zu tragen. Darüber wacht die staatliche Gemeinschaft; sie hat die Aufgabe, Eltern frühzeitig bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Pflege, Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, Risiken für das gesunde Aufwachsen von Kindern rechtzeitig zu begegnen und bei konkreten Gefährdungen des Kindeswohls konsequent durch wirksame Hilfen für den notwendigen Schutz zu sorgen. Das Land unterstützt die örtlichen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Sicherstellung eines wirksamen Kinderschutzes.

(2) Dieses Gesetz regelt Maßnahmen zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit durch frühe Förderung und rechtzeitige Hilfen zur Vermeidung von Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung.

(3) Ziele des Gesetzes sind

- 1. die Gewährleistung notwendiger niedrigschwelliger Angebote zur Förderung des Kindeswohls,*
- 2. die Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl und die konsequente Sicherstellung der erforderlichen Hilfen,*
- 3. der Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes und*
- 4. die Förderung von Kindergesundheit, insbesondere durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) bei Kindern.*

Insbesondere der dritte Absatz des §1 LKindSchuG gibt grundlegende Ziele des Gesetzes wieder und weist auf den Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes hin. Darüber hinaus wird deutlich, dass Risiken frühzeitig erkannt und niedrigschwellige Angebote und erforderliche Hilfen zur Förderung des Kindeswohls und zum Schutz des Kindes gewährleistet werden sollen.

Hier werden zwei erste Aufgaben für die öffentliche Jugendhilfe formuliert.

§ 2 Kinderschutz durch frühe Förderung

Die öffentliche Jugendhilfe trägt in Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe im Rahmen ihrer Aufgaben dafür Sorge, dass Risiken für das Wohl von Kindern beseitigt werden und qualifizierte und bedarfsgerechte Angebote frühzeitiger Förderung von Erziehungs- und Beziehungskompetenz zur Vermeidung von Überforderungen und Fehlverhalten und zur Bewältigung besonderer Belastungen von Eltern und Kindern rechtzeitig und niedrigschwellig genutzt werden können. Die Jugendhilfe wirkt in diesem Zusammenhang auf eine enge Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Einrichtungen und Diensten außerhalb der Jugendhilfe, insbesondere des Gesundheitswesens, hin.

Eine Präzisierung der im §1 LKindSchuG geforderten Netzwerke und Förderungsmaßnahmen erfolgt mit dem §2 LKindSchuG. Gefordert wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und weiteren Partner, insbesondere mit dem Gesundheitswesen, um die im §1 LKindSchuG genannte Ziele zu verwirklichen.

§ 3 Lokale Netzwerke

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen in ihrem jeweiligen Bezirk die Bildung eines lokalen Netzwerks sicher mit dem Ziel, umfassend durch Früherkennung von Risiken für Fehlentwicklungen sowie durch rechtzeitige Förderung und Hilfe einen wirksamen Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung zu erreichen. Sie wirken darauf hin, dass über die Jugendhilfe hinaus auch alle anderen Einrichtungen und Dienste, die im Rahmen ihrer Aufgaben Risiken für das Kindeswohl feststellen und zu wirksamer Hilfe beitragen können, aktiv in das Netzwerk eingebunden werden; dies gilt insbesondere für die Bereiche der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung. In geeigneten Fällen können lokale Netzwerke im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch unter Beteiligung mehrerer Jugendämter eingerichtet werden.

(2) Beteiligte der lokalen Netzwerke sind insbesondere Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Beratungsstellen, Einrichtungen und Dienste zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe und der Gesundheitsfachberufe sowie weitere geeignete Personen, Behörden und sonstige Organisationen. Soweit erforderlich sind auch Personen und Stellen außerhalb des Bezirks des jeweiligen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als Beteiligte in die Arbeit der lokalen Netzwerke einzubeziehen.

(3) Den Jugendämtern obliegt die Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke. Sie laden die Beteiligten bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr, zu lokalen Netzwerkkonferenzen ein, in denen grundsätzliche Fragen der Förderung des Kindeswohls, der Verbesserung des Kinderschutzes und die sich daraus für das jeweilige lokale Netzwerk ergebenden Konsequenzen besprochen werden

(4) Ziel der Zusammenarbeit der Beteiligten in einem lokalen Netzwerk ist es,

- 1. geeignete Rahmenbedingungen zur frühen Förderung sowie für eine wirkungsvolle Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu schaffen und hierzu auch außerhalb der Jugendhilfe tätige Einrichtungen, Dienste und Berufsgruppen insbesondere aus dem Bereich Gesundheit mit einzubeziehen.*
- 2. die Transparenz über die unterschiedlichen Hilfeangebote und deren Möglichkeiten für schwangere Frauen, Eltern und ihre Kinder zu erhöhen und deren umfassende Beratung sicherzustellen,*
- 3. Erkenntnisse für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der örtlichen Hilfestrukturen, die für die Wahrnehmung des Schutzauftrags und für die Bereitstellung von frühen Hilfen erforderlich sind, sowie für eine fachübergreifende kommunale Jugend-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung zu gewinnen,*
- 4. Konzepte zur Förderung des Kindeswohls und zum Abbau Kinder gefährdender Lebensbedingungen im örtlichen und regionalen Umfeld zu entwickeln und umzusetzen,*
- 5. Programme zur gezielten Unterstützung und Integration von Familien in besonderen Belastungs- und Risikosituationen anzuregen und*
- 6. die Entwicklung und Umsetzung auch fach- und bereichsübergreifender Fortbildung der Fachkräfte der Beteiligten zu unterstützen*

Für die Bildung lokaler Netzwerke sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass neben Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe und weiterer Partner, die im zweiten Absatz genannt werden, insbesondere die Gesundheitshilfe in die Netzwerke integriert werden soll. Wie genau diese lokalen Netzwerke, deren Planung und Steuerung in der Verantwortung der Jugendämter liegt, initiiert und im weiteren Prozess koordiniert und gesteuert werden sollen, wird nicht näher definiert. Klar geregelt ist jedoch, dass mindestens einmal im Kalenderjahr eine Netzwerkkonferenz stattfinden soll, zu der alle Beteiligten eingeladen werden müssen.

Die Grafik zeigt die Beteiligten Akteure der lokalen Netzwerke im Überblick:



(Abb. 1: Akteure der interdisziplinären, lokalen Netzwerke)

Neben den mindestens jährlich durchzuführenden Netzwerkkonferenzen, scheint es sinnvoll, die Beteiligten auch zu weiteren Terminen einzuladen. Eine Struktur und Arbeitsorganisation zur Klärung grundsätzlicher Fragen der Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes muss jede Kommune für sich finden und festlegen. §3 Abs. 3 LKindSchuG gibt hierzu eine Orientierung.

1.1 Bezug zur Jugendhilfeplanung – Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

An dieser Stelle soll besonders auf die Sätze 2 und 3 des § 3 Abs. 3 LKindSchuG verwiesen werden, die den Bezug zur Jugendhilfeplanung gem. §80 SGB VIII herstellen.

SGB VIII § 80 Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Den Jugendämtern obliegt gem. §79 die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dazu gehört auch die Planungsverantwortung zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote für junge Menschen und ihre Familien – die Jugendhilfeplanung.

Das Landeskinderschutzgesetz fordert mehr Transparenz über Hilfsangebote und die Weiterentwicklung örtlicher Hilfestrukturen. Diese Forderung impliziert eine große Nähe zur Jugendhilfeplanung. Diese soll nicht durch die Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren übernommen werden und die Jugendhilfeplanung ersetzen. Es geht vielmehr um eine gute Kooperation, gegenseitigen und kontinuierlichen Austausch zwischen Jugendhilfeplanerinnen und -planern und Koordinatorinnen und -koordinatoren.

2. Aufbau und Ausbau eines lokalen, interdisziplinären Netzwerkes

In den nun folgenden drei Abschnitten werden elementare Aufgaben der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren beschrieben. Es bilden sich drei wesentliche Tätigkeiten heraus: die Netzwerkarbeit als Auf- und Ausbau der lokalen Netzwerke, der Aus- und Aufbau Früher Hilfen und fachübergreifende Fortbildungen für die Akteure im Netzwerk.

Die dargestellten Tätigkeiten sind in je in die Arbeitsschritte „Planung“, „Durchführung“ und „Qualitätssicherung“ unterteilt.

Alle beschriebenen Arbeitsschritte sind als wiederkehrende, prozesshafte und ineinander greifende Aufgaben zu verstehen.

2.1. Planung und Aufbau eines interdisziplinären Netzwerkes

Netzwerker sind vor allem Antreiber und Unterstützer – technisch formuliert – Katalysator eines Netzwerkes, die in der ersten Phase überwiegend die Funktion wahrnehmen sollten, für das aufzubauende Netzwerk „Werbung“ zu machen. Die Initiierung der lokalen Netzwerke beruht in Rheinland-Pfalz auf der gesetzlichen Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes. Eine wesentliche Aufgabe ist es daher, Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie weitere Beteiligte (vgl. dazu § 3 Abs. 2 LKindSchuG) über das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zu informieren und für die aktive Teilnahme im Netzwerk zu werben. Ein Netzwerk bedarf der Netzwerkmitglieder, und Aufgabe der koordinierenden Stelle ist es, diese zu gewinnen. Hierzu müssen Vorarbeiten geleistet werden.

- Entwicklung eines Konzepts für die Struktur des gemeinsamen Netzwerks. Die einzelnen Konzepte variieren, je nach Struktur und Ressourcen der einzelnen Kommunen.
- Grobe Zielsetzung und Zeitplanung zur Umsetzung des Konzepts bestimmen.
- Kontakt zu Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen und Institutionen, insbesondere der Gesundheitshilfe aufnehmen.
- Die Beteiligten der lokalen Netzwerke werden in §3 Abs. 2 LKindSchuG definiert: Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Beratungsstellen, Einrichtungen und Dienste zum Schutz von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familien-

bildungsstellen, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe und der Gesundheitsfachberufe sowie weitere geeignete Personen, Behörden und sonstigen Organisationen.

- Die genannten Einrichtungen über das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit und dessen Inhalte und Ziele informieren.

- Kooperationsinteresse und Kooperationsbereitschaft wecken sowie Kooperationsmöglichkeiten der Einrichtungen klären. Für die Akteure der Netzwerke sollte der Nutzen des Netzwerkes deutlich werden.

- Bestandsaufnahme bestehender Kooperationen zwischen den Institutionen. Hierbei sollte die Jugendhilfeplanung mit einbezogen werden.

- Lücken erschließen und Chancen weiterer Kooperationsmöglichkeiten prüfen.

- Bestandsaufnahme bereits bestehender Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Runder Tische, die ähnliche oder angrenzende Themen behandeln und bearbeiten. Doppelstrukturen vermeiden! Auch bei diesem Arbeitsschritt können der Austausch und eine enge Kooperation mit den Jugendhilfeplanerinnen und –planern weiterführend sein.

Von einer allzu ausführlichen Planung und Konzeption der Netzwerkstruktur ist jedoch abzuraten. Sie erlaubt es nicht, auf die Anregungen der Netzwerkpartner einzugehen. Wenn Netzwerkpartner gewonnen werden müssen, bietet es sich an, deren Wünsche zu berücksichtigen und in der Konzeption entsprechenden Freiraum zu lassen.

2.2. Pflege und Ausbau eines interdisziplinären Netzwerkes

Die Pflege und der Ausbau der lokalen Netzwerke beinhaltet mehrere unterschiedliche Bausteine. Generell stellt die Arbeit mit den Netzwerkteilnehmerinnen und Netzwerkteilnehmern einen wesentlichen und sehr zeitintensiven Baustein dar. Vor allem sind dies die Arbeit in den Arbeitsgruppen und die Vorbereitung für die (großen) Netzwerkkonferenzen. Einzelne Aspekte finden sich sowohl für die Arbeit in den Netzwerkkonferenzen, als auch für die Arbeit in den Arbeitsgruppen:

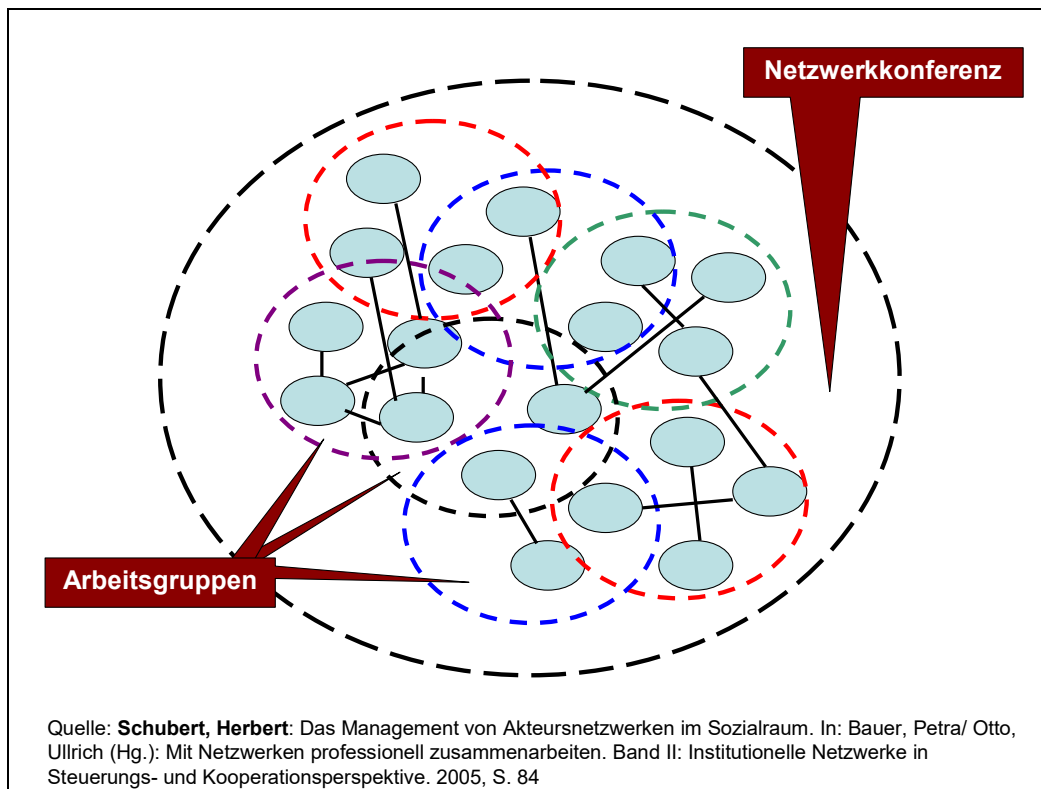
- Netzwerkkonferenzen (mind. 1 x jährlich) und Arbeitsgruppentreffen (ca. 3-5 x jährlich) inhaltlich und methodisch planen, organisieren, durchführen, moderieren, dokumentieren und auswerten.

- Festlegen des Gegenstands und des „Tagesziels“ für den Termin
- Ggf. Referentensuche
- Welche Methode passt zum Ziel, zur Zielgruppe und zur Zeitplanung?
- ...

- Kurz-, mittel-, und langfristige Ziele und Rahmenbedingungen für das Netzwerk formulieren und festlegen.

<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Festlegen von Zielen, auch Leitzielen, ist ein wichtiger Aspekt, der nicht vernachlässigt werden sollte. Eine gute Zieldefinition erleichtert die Auswertung der gemeinsamen Schritte und Erfolge eines Netzwerkes. Die erste Zielfestlegung kann bereits in der ersten Netzwerkkonferenz entstehen. Weiterführende Schritte und Maßnahmeplanung können in den Arbeitsgruppen erfolgen.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kennenlernen der einzelnen Netzwerkpartner ermöglichen. <ul style="list-style-type: none"> ■ Zum Kennenlernen gehört mehr, als einen Name einem Gesicht zuordnen zu können. Besseres Kennenlernen ist in kleinen Zusammensetzungen leichter als in großen Konferenzen, daher bieten sich hierzu die Treffen der Arbeitsgruppen an. Das Kennenlernen legt den Grundstein für die weitere Zusammenarbeit und ist als lang anzusehender Prozess zu begreifen. ■ „Gelungenes Kennenlernen“ bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> ■ Verständigung über Zuständigkeiten, Wissen über Kompetenzen, Angebote und Grenzen der anderen professionellen Fachkräfte in den Netzwerken. ■ Perspektivwechsel bei den Akteuren. Gegenseitiges Verständnis für andere Sicht,- Denk- und Handlungsweisen. ■ Ressourcen für die Netzwerkarbeit anderen Akteuren der Netzwerke transparent machen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Themenschwerpunkte für die Arbeitsgruppen mit den Netzwerkpartnern erarbeiten. Diese können z.B. sein: <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Verhältnis von Datenschutz und Kinderschutz ■ Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen eines Jugendamtes ■ Zugang zu Familien herstellen, die schwer zu erreichen sind ■ Beratungsangebote der Kommune für Familien und Fachkräfte ■ Entwicklung von Konzeptbausteinen für den Kinderschutz ■ Implementierung von Instrumenten, Kommunikationswegen und Vereinbarungen über den Einzelfall hinaus
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ressourcenbündelung in bestehenden Arbeitskreisen. <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Fachkräfte können (welche) Ressourcen zur Verfügung stellen? ■ Welche Arbeitskreise können genannte Themen bearbeiten?
<ul style="list-style-type: none"> ■ Motivieren der Akteure zur kontinuierlichen Weiterarbeit im Prozess <ul style="list-style-type: none"> ■ Vertrauensbildende Maßnahmen fördern die Motivation der Akteure, sich auch über einen längern Zeitraum hinweg zu engagieren. Hierzu zählen z.B. gemeinsame Aktivitäten. ■ Sichtbarmachen der bereits erreichten Schritte/ Erfolge. Hierzu bieten sich die Netzwerkkonferenzen an. Der Rückblick auf das vergangene Jahr und der gemeinsam erreichten Erfolge motiviert zur Weiterarbeit im Netzwerk.

<ul style="list-style-type: none"> ■ Wünsche und Anregungen der beteiligten Fachkräfte annehmen und anerkennen. Dies bedeutet nicht, dass alle Anregungen ad hoc umgesetzt werden müssen. Deutlich sollte jedoch werden, dass die Anregungen ernst genommen werden und nicht ungeachtet bleiben, auch wenn eine konkrete Umsetzung Zeit benötigt.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung in Konfliktsituationen zwischen Netzwerkpartnern <ul style="list-style-type: none"> ■ Netzwerker haben den Blick für das Ganze! Sie begleiten und steuern den Prozess als Moderator. Sie schlichten Streit und versuchen zu vermitteln und Lösungen zu finden.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Weitere Zielgruppen und Teilnehmer für das Netzwerk gewinnen. <ul style="list-style-type: none"> ■ Erweiterung der Netzwerke bei Bedarf durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. ■ Schlüsselpersonen (auch über Dritte) suchen und integrieren
<ul style="list-style-type: none"> ■ Regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Koordinatorinnen und Koordinatoren. <ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzung in der eigenen Behörde. ■ Teilnahme an den landesweiten Koordinatorentreffen zweimal jährlich ■ Weitere regionale Treffen von Fachkräften der lokalen Netzwerke
<p>Die Aufgaben der koordinierenden Netzwerker verändern sich dahingehend, dass mit zunehmender Entwicklung des Netzwerks, die Eigendynamik des Systems gefördert werden sollte. Die Eigenverantwortung der Akteure kann gesteigert werden und der Netzwerker entfernt sich weiter aus der operativen Ebene und kann Aufgaben an Beteiligte der Netzwerke delegieren.</p>



Das Modell zeigt die Zusammensetzung eines „typischen“ Netzwerkes. Die blauen Ellipsen stellen die einzelnen Personen des Netzwerkes dar. Diese stehen in Verbindung zu anderen Personen des Netzwerkes und sind durch die Arbeit in den Arbeitsgruppen miteinander verknüpft, auch außerhalb der eigenen Arbeitsgruppe. Die Netzwerkkonferenz sorgt für einen Austausch und weiteres Kennenlernen der Anderen.

2.3. Berichterstattung und Qualitätssicherung des Netzwerkes

Unter dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ stellt die Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Aspekt zur Außenwahrnehmung und Außendarstellung der Arbeit eines Netzwerkes dar.

- Berichterstattung über die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes in der eigenen Kommune:
 - in der eigenen Verwaltung
 - bei den Netzwerkpartnern, z.B. durch regelmäßige Netzwerkbrief/ Newsletter und bei den Netzwerkkonferenzen
 - in (politischen) Gremien, wie z.B. Jugendhilfeausschuss
 - in der Bevölkerung, z.B. durch Presseartikel
 - auf der Homepage der Kommune

■ Zielerreichung kontrollieren und Rahmenbedingungen überprüfen
■ Überprüfung und Weiterentwicklung vorhandener und ausgebauter Strukturen und Kooperationsvereinbarungen und ggf. entwickelter Standards
■ Besuch von Tagungen und Fortbildungen zu den angrenzenden Themengebieten
■ Recherche und Weitergabe von Hintergrundinformationen und Literatur
■ Es besteht außerdem die Möglichkeit, Eltern in den Prozess der Qualitätssicherung mit einzubeziehen. Sie sind als „wichtigste Zielgruppe“ aller Bemühungen im Rahmen der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes zu betrachten. Daher erscheint eine Integration im Qualitätssicherungsprozess sinnvoll. Die Einbindung von Eltern kann auf zwei Ebenen geschehen:
■ Direkte Einbindung in den Arbeitsgruppen und Einladen von Eltern zu Netzwerkkonferenzen.
■ Indirekte Einbindung im Rahmen von Evaluationsverfahren, z.B. zu Angeboten Früher Hilfen, die durch Eltern in Anspruch genommen werden. Hierbei können die Freien Träger als „Mitentwickler und Übermittler“ fungieren.

Es wird deutlich, dass den Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren eine zentrale Aufgabe zukommt: Sie stellen eine zentrale Schnittstelle dar, die sich zwischen den Akteuren aus Politik, Freien Trägern, öffentlicher Verwaltung und weiterer Partner bewegen. Dabei dürfen sie sich nicht von einzelnen Personen, Berufsgruppen/ Parteien vereinnahmen lassen.

Hohe Anforderungen im Bereich der Kommunikationsfähigkeit werden an sie gestellt: *„Netzwerker sind versierte Gesprächspartner und Motivationskünstler. Kommunikation macht rund 70 Prozent der Koordinationstätigkeit aus“* (Bertelsmann-Stiftung 2008, S. 37).

Weitere Beschreibungen zur Netzwerkarbeit finden sich auch in der Arbeitshilfe „Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit“.

3. Auf- und Ausbau Früher Hilfen für Familien

Die Nähe zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung wurde bereits im Kapitel 1.1 angedeutet. Besonders deutlich wird dies, und damit die Notwendigkeit zum Austausch und zur Kooperation mit der Jugendhilfeplanung der Kommune, beim Auf- und Ausbau Früher Hilfen.

3.1. Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung Früher Hilfen

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit fordert den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter, niedrigschwelliger Angebote für Familien zur Förderung des Kindeswohls. Die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Eltern sollen durch diese Angebote gestärkt werden. Sie sollen insbesondere zwischen den Institutionen der Gesundheitshilfe und Jugendhilfe angesiedelt sein. Der Begriff der Frühen Hilfen wird vor allem unter dem Aspekt der Kooperation zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahre diskutiert.

- Bestandsaufnahme vorhandener Angebote für Familien
 - Sammlung und Auflistung der Angebote → Wer bietet welche Möglichkeiten?
 - Sinnvoll erscheint, eine Zuordnung und Übersicht zu erstellen, die eine Unterscheidung der Angebote für bestimmte Zielgruppen (Familien mit spezifischen Bedarfslagen) beinhaltet. → Für welche Zielgruppen wird wo und von wem etwas angeboten?
 - Lücken identifizieren → Welche Zielgruppe wird durch die schon bestehenden Förderungsmöglichkeiten noch nicht erreicht?
 - Die Treffen der Arbeitsgruppen in den Netzwerken eignen sich dazu, eine solche Bestandsaufnahme zu erarbeiten. Darüber hinaus werden die Fachkräfte über bereits bestehende Angebote besser informiert.
- Transparenz über (neue) Angebote schaffen
 - Die Transparenz über vorhandene Angebote bezieht sich sowohl auf die Ebene der Familien als auch auf die Ebene der Fachkräfte. Sowohl Familien als auch Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe profitieren von einer Übersicht von Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung für Familien.
 - Erstellen und Überarbeiten von z.B. Beratungsführer, Elternbücher, Flyer, Broschüren oder Hilfelandkarten
- Austausch und Kooperation im Rahmen der Jugendhilfeplanung
 - Die Jugendhilfeplaner der Jugendämter verfügen häufig über verschiedene Sozialdaten von Familien in den Kommunen, die für den Ausbau Früher Hil-

fen von Bedeutung sein können.

- Sozialraumbezogene Daten ggf. erheben und auswerten
- Risikolagen und gefährdende Lebenssituationen für Kinder und Eltern erkennen, sowie fehlende Angebote für Kinder und Eltern identifizieren

■ Konzept für Frühe Hilfen entwickeln

- Berücksichtigung von verschiedenen Zielgruppen, unterschiedlicher Hilfeansätze und gut zugänglicher Orte, z.B. Anlehnung an Regelstrukturen vor Ort
- Zeit- und Finanzplanung erstellen
- Einbeziehung der politischen Gremien
- Werben für die Mitarbeit der Akteure in den Netzwerken

3.2. Umsetzung Früher Hilfen

■ Kooperationspartner gewinnen

- Kontakt zu Einrichtungen und Diensten herstellen, die niedrigschwellige Zugang zu Familien haben
- Für die Erweiterung neuer Angebote werben
- Angebote für neue Zielgruppen erschließen

■ Implementierung eines erweiterten Angebots bzw. einer Frühen Hilfe

■ Transparenz über neues Angebot herstellen

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Familien/ Bevölkerung und Fachwelt)
- Neue Medien nutzen

3.3. Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

■ Überprüfen, ob Angebote Früher Hilfen die erwünschte Zielgruppe erreichen.

■ Überprüfen der Bedarfslagen von Familien und ggf. Weiterentwicklung und Überarbeitung der Angebote.

4. Entwicklung von Fortbildungen für Fachkräfte

In §3 Abs. 4 wird explizit erwähnt, dass bereichsübergreifende Fortbildungen für die Fachkräfte in den lokalen Netzwerken durchgeführt werden sollen. Die Planung und Umsetzung solcher Fortbildungen ist originäre Aufgabe der Netzwerkkoordination. Hierbei können die Wünsche und Interessen der Netzwerkpartner ausreichend Berücksichtigung finden.

4.1. Planung von Fortbildungen

- Bedarf von fachspezifischen und interdisziplinären Fortbildungen ermitteln
 - Netzwerkkonferenzen und Treffen von Arbeitsgruppen nutzen, um Bedarfslagen der Akteure abzufragen
- Entwickeln von Konzepten für Fachveranstaltungen/Fortbildungen
- Referentensuche und Kontaktaufnahme
- Organisatorische Planung
 - Finanzplanung, Raum, Beschallung, Verköstigung...

4.2. Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Adress- und E-Mailverteiler anlegen

Veranstaltung/ Fortbildung einladen

Veranstaltung eröffnen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen

Fortbildung moderieren

Finanzielle Abwicklung von Honorar- und Reisekosten

Berichterstattung im Netzwerk und in der eigenen Verwaltung

4.3. Dokumentation und Auswertung der durchgeführten Fortbildungen

- Auswertung der Fortbildungsveranstaltung
 - Entwicklung von Rückmelde- bzw. Fragebögen für die TeilnehmerInnen
 - Mündliche Rücksprachen mit den Teilnehmenden und den Referenten
- Weitere Bedarfe erkennen und aufbauende Fortbildungen entwickeln

Zur Unterstützung dieser Aufgaben dient folgende Checkliste:

- Finanzierungsplan (Kostenaufstellung, ggf. Förderungsmöglichkeiten nutzen, Teilnehmer/innen-beiträge)
- Referent/-in buchen/terminieren, mit Referent/-in bzgl Honorar, Fahrtkosten, ggf. Hotelübernachtung klären
- Erwartungen der Teilnehmer/innen und Zeitplan, Inhalte mit Referent/in klären
- Tagungsort/Veranstaltungsraum, ggf. mehrere Räume für Gruppenarbeit, buchen
- Räumlichkeiten, Medien und Technik checken: Mikrofon, Verstärkeranlage, ggf. Funkmikrofon, Laptop/Beamer, Leinwand, Abdunkelungsmöglichkeit, Beleuchtung usw.
- Einladungs-Flyer und/oder Anschreiben (ggf. auch Plakate) entwerfen, drucken, versenden
- „PR-Aktion“ für die Veranstaltung konzipieren (mit welchen Medien, zu welchem Zeitpunkt)
- Adress- und E-Mailverteiler „Teilnehmer“ anlegen
- Ggf. die Veranstaltung als Lehrerfortbildung anmelden (sofern Lehrer/-innen teilnehmen). Fortbildung im Rahmen der verwaltungseigenen Fortbildungsplanung anmelden, ggf. hierüber Umsatzsteuerbefreiung bei der zuständigen ADD beantragen
- Ggf. Akkreditierung bei Bezirksärztekammer beantragen (sofern Ärztinnen und Ärzte oder weitere Fachkräfte des Gesundheitssystems teilnehmen).
- Helfer/-innen suchen (für Fotodokumentation, Anmeldebereich, Ausgabe von Teilnahmebescheinigungen, Catering, Getränkeausschank, Umbau verschiedener Medien oder Räume für einzelne Themenblöcke)
- Material klären (Flipcharts, Medienkoffer, Moderationstafeln, Papier, Namensschilder für Teilnehmer, Moderationsfilzstifte usw.)
- Teilnahmebescheinigungen vorbereiten, an die Teilnehmer/innen verteilen
- Bei Einnahmen von Teilnahmebeiträgen: Wechselgeldkasse, Quittungen sofern Barzahlung
- Ggf. ein kleines Präsent als für Referent/in organisieren
- Evtl. Give Aways, Papierblöcke für Teilnehmer bereitstellen
- Dokumentation nach der Veranstaltung, Material ggf. zum Download bereitstellen

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den übergreifenden und begleitenden Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit und nimmt einen hohen Stellenwert für erfolgreiche Netzwerkarbeit ein. Dieses Aufgabenfeld wurde in den Abschnitten immer wieder integriert und berücksichtigt, obgleich dies nicht zu den originären Aufgaben der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren gezählt werden kann. Zumeist liegt dies im Verantwortungsbereich der Jugendamtsleitungen.

Sie wurden jedoch hier aufgenommen, weil die Vorbereitungen und die Begleitung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit i.d.R. zum Tätigkeitsbereich der koordinierenden Stelle gehört. Oft ist sie für die inhaltliche Vorbereitung zuständig und sie stellt entsprechende „Bausteine“ zusammen.

Pressearbeit beinhaltet mindestens drei Dimensionen im Bereich „Kinderschutz“, die hier kurz erläutert werden sollen:

- Präventiv ansetzende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Eltern bestmöglich über bestehende Angebote im Rahmen Früher Förderung informieren. Hierzu gehören Erstellen und Überarbeitung von Beratungsführern, Flyern, Broschüren und Berichterstattung in der lokalen Presse.
 - Berichterstattung über Tätigkeiten der lokalen Netzwerke
 - Einladen von Pressevertreterinnen und Pressevertretern bei der Durchführung von Netzwerkkonferenzen
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Wahrnehmung von Vernachlässigung und Misshandlung
 - Aufklärung in der Bevölkerung über das Thema
 - Fortbildung der Fachkräfte, die mit Familien arbeiten
- Umgang mit Medien in öffentlich gewordenen Fällen von Kindeswohlgefährdung

Das Einrichten einer Arbeitsgruppe innerhalb des Netzwerkes, die sich speziell mit dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ befasst, ist bedenkenswert. Eine solche Arbeitsgruppe könnte quer zu den bestehenden Arbeitsgruppen kontinuierlich über die Arbeit im Netzwerk berichten und die Bevölkerung informieren. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, durch kontinuierliche Kontaktpflege im lokalen Pressebereich, zu einer sachlichen und problembewussten Berichterstattung, auch in Krisensituationen, zu gelangen.

6. Allgemeine Aufgaben und Qualifikationen von koordinierenden Fachkräften im Feld der Sozialen Arbeit

Neben den bislang beschriebenen Tätigkeiten einer koordinierenden Stelle für ein interdisziplinäres Netzwerk, sollen noch weitere Qualifikationen und förderliche Persönlichkeitsmerkmale kurz erläutert werden.

Qualifikation für eine koordinierende Netzwerkerstelle:

- Sozialwissenschaftliche Ausbildung mit Fachkenntnissen im Bereich Sozialer Arbeit, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- Nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Kenntnisse über Strukturen in der Kommune sind hilfreich
- Erfahrungen im Umgang unterschiedlicher Interessengruppen
- Kenntnisse im Bereich Projektmanagement
- Kompetenzen im Moderieren und Präsentieren

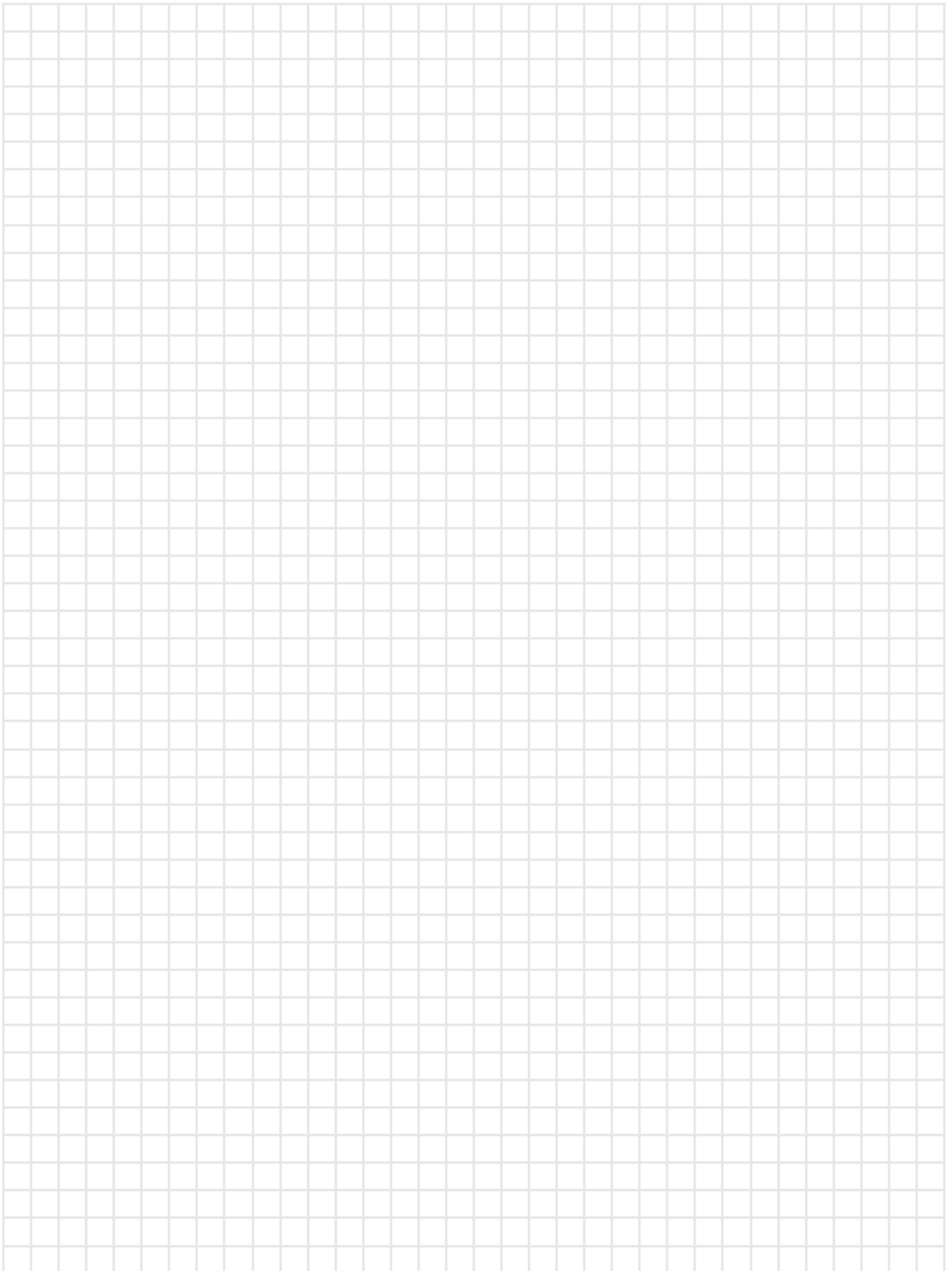
Neben den Fachkenntnissen, sind es aber auch besondere Persönlichkeitsmerkmale, sogenannte „soft-skills“, über die eine Netzwerkerin/ ein Netzwerker verfügen sollten:

- Hohe Kommunikations - und Kooperationsfähigkeit und Sozialkompetenzen
- Toleranz und Offenheit im Umgang mit allen Beteiligten
- Selbstorganisation
- Durchsetzungsvermögen in Bezug auf fachlich zu vertretende Standpunkte
- Konzeptionelles und strategisch-planerisches Geschick
- Selbstbewusstsein und sicheres Auftreten (vor Gruppen und im Einzelkontakt)
- Hohe Kreativität
- Motivation, Offenheit und persönliche Einsatzbereitschaft
- Flexibilität
- Vermittlungskompetenz bei Interessenskonflikten
- Bereitschaft zur Fortbildung

7. Verwendete und weiterführende Literatur

- Autorenkollektiv der Bertelsmann-Stiftung (Hg.): Kommunale Netzwerke für Kinder. Ein Handbuch zur Gouvernance frühkindlicher Bildung. 2008
- Schubert, Herbert: Das Management von Akteursnetzwerken im Sozialraum. In: Bauer, Petra/ Otto, Ullrich (Hg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band II: Institutionelle Netzwerke in Steuerungs- und Kooperationsperspektive. 2005, S. 73-103
- Schubert, Herbert: Interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung in der sozialen Arbeit: Eckpunkte und Rahmenbedingungen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 39. Jg., Heft 3 (2008) S. 4-20
- Schubert, Herbert: Netzwerkkooperation – Organisation und Koordination von professionellen Vernetzungen. In: Schubert, Herbert (Hg.): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Beispiele, 2008, S. 7-105
- Teller, Matthias/Longmuß, Jörg: Netzwerkmoderation. Netzwerke zum Erfolg führen. Grundlagen der Weiterbildung, 2007
- Weber, Susanne: Netzwerkentwicklung als Lernprozess. In: Bauer, Petra/ Otto, Ullrich (Hg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band II: Institutionelle Netzwerke in Steuerungs- und Kooperationsperspektive. 2005, S. 128-179

Persönliche Notizen



Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Landesjugendamt
Rheinallee 97-101
55116 Mainz

August 2010

Verfasserin:

Servicestelle Kinderschutz
Sandra Menk
Hartmühlenweg 8
55116 Mainz
06131 967-145
Menk.Sandra@lsjv.rlp.de

Unter Mitwirkung von:

Heike Dey, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Servicestelle
Arno Herz, Kreisjugendamt Alzey-Worms
Dr. Dietmar Hoffmann, Gesundheitsamt Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Susanne Kros, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, SPFZ
Anne Meiswinkel, Landkreistag Rheinland-Pfalz
Claudia Porr, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Georg Rieth, Städtetag Rheinland-Pfalz
Christine Ripier-Kramer, Stadtwaltung Worms
Kerstin Röhlich-Pause, Amt für Soziale Angelegenheiten Trier – Zentrale Stelle
Stephan Rother, Kreisjugendamt Bernkastel-Wittlich
Dr. Eike Schumann, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Dr. Ute Teichert-Barthel, Gesundheitsamt Kreisverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Elvira Unkelbach, Stadtjugendamt Koblenz